



LONEGRO JÜRGENS VOIGTS
RECHTSANWÄLTE

VOLLMACHT

Der vorgenannten Rechtsanwaltskanzlei wird hiermit

in Sachen _____
u.a.

wegen des Verkehrsunfalls vom _____

zur Geltendmachung und Abwehr von Schadenersatzansprüchen erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

1. zur Vertretung in der vorbenannten Angelegenheit und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, inklusive mündlicher und fernmündlicher Besprechungen, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer. Ausgenommen ist die Inanspruchnahme gegen den eigenen Fahrer;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen.....“ genannten Angelegenheit. Ausdrücklich davon ausgenommen ist die Entgegennahme von Restwertangeboten;
3. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie im Falle der Inanspruchnahme als Beklagter im Passivprozess auch zur Vertretung nach § 141 Abs. 3 ZPO;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen, §§ 302, 374 StPO, einschließlich der Vorverfahren sowie, für den Fall der Abwesenheit, zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, 46 OWiG, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
5. Untervollmacht zu erteilen.
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen und an Dritte, z.B. dem Haftpflichtversicherer, weiterzuleiten.

Wichtiger Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)